

B e k a n n t m a c h u n g

über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Painten (Deckblatt Nr. 05)

Der Marktgemeinderat Painten hat mit Beschluss vom 09.10.2018 das Deckblatt Nr. 05 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 05) ist vom Landratsamt Kelheim mit Schreiben vom 18.10.2018 Nr. 41-6100 genehmigt worden. Die Genehmigung erfolgte **ohne** Auflagen.

Das Deckblatt Nr. 05 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 09.10.2018 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Painten, Marktplatz 24 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. **Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wird das Deckblatt Nr. 05 mit der Bekanntmachung der Genehmigung verbindlich.**

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes/Deckblattes schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist dazulegen.

Painten, den 7. November 2018

Markt Painten:



Raßhofer
1. Bürgermeister

